



## Die STADT ARNSBERG informiert

### B E K A N N T M A C H U N G

**der Absicht über die Aufhebung der Zweckbindung von sechs Wirtschaftswegen im Bereich des Uferwegs, der Hochstraße, der Clara-Schumann-Straße, der Sperberhöhe und der Fritz-Reuter-Straße im Stadtbezirk Hüsten**

Der Bezirksausschuss Hüsten hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 die Absicht erklärt, die im Rezess in der Separationssache von Hüsten, H 632, vom 11.08.1909, bestätigt am 08.07.1910, unter der Anlage zum § 9 geführten Wirtschaftswegen „auf der Heide“ mit den Wege-Nummern 61, 62, 64, 65, 66 und 67 aufzuheben.

Die Absicht der Aufhebung der Zweckbindung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen, aus welchen die betroffenen Flächen zu ersehen sind, liegen 1 Monat vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Straßenrecht | Anliegerbeiträge, Nedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Gegen die beabsichtigte Aufhebung der Zweckbindung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben werden.

Arnsberg, den 07.03.2019  
Stadt Arnsberg  
als Straßenbaubehörde  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

(Thomas Vielhaber)